

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Zaponlack

Seite 1 von 7

1. Handelsname

SOLO GOYA Zaponlack,

Art.-Nr. 377, 50 ml, 125 ml, 1000 ml

Verwendungszweck

Schutzlack für Metalle.

#

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-415
Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Institut für Toxikologie / BBGes
Ö.B. KboN / Diagnostikum
Oranienburger Straße 285
13137 Berlin
Tel.: 030 / 19240

#

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Kunstharzen, Cellulosenitrat und organische Lösungsmittel.

Gefährliche Inhaltstoffe

25 - 50 Gehalt-% n-Butylacetat

CAS-Nr.: 123-86-4

INDEX-Nr.: 607-025-00-1

EG-Nr.: 204-658-1

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: 10-66-67

10 - 25 Gehalt-% Isopropylacetat

CAS-Nr.: 108-21-4

INDEX-Nr.: 607-024-00-6

EG-Nr.: 203-561-1

Gefahrensymbol: F, Xi

R-Sätze: 11-36-66-67

2,5 - 10 Gehalt-% Isopropanol

CAS-Nr.: 67-63-0

INDEX-Nr.: 603-117-00-0

EG-Nr.: 200-661-7

Gefahrensymbol: F, Xi

R-Sätze: 11-36-67

2,5 - 10 Gehalt-% 1-Methoxy-2-propanol

CAS-Nr.: 107-98-2

INDEX-Nr.: 603-064-00-3

EG-Nr.: 203-539-1

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: 10

2,5 - 10 Gehalt-% Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

CAS-Nr.: 64742-49-0

INDEX-Nr.: 603-064-00-3

EG-Nr.: 265-151-9

Gefahrensymbol: F, Xn, N

R-Sätze: 11-38-51/53-65-67

2,5 - 10 Gehalt-% Isobutanol

CAS-Nr.: 78-83-1

INDEX-Nr.: 603-108-00-1

EG-Nr.: 201-148-0

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 10-37/38-41-67

2,5 - 10 Gehalt-% n-Butanol

CAS-Nr.: 71-36-3

INDEX-Nr.: 603-004-00-6

EG-Nr.: 200-751-6

Gefahrensymbol: Xn

R-Sätze: 10-22-37/38-41-67

2,5 - 10 Gehalt-% Ethylacetat

CAS-Nr.: 141-78-6

INDEX-Nr.: 607-022-00-5

EG-Nr.: 205-500-4

Gefahrensymbol: F, Xi

R-Sätze: 11-36-66-67

<2,5 Gehalt-% Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5

INDEX-Nr.: 603-002-00-5

EG-Nr.: 200-578-6

Gefahrensymbol: F

R-Sätze: 11

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Leichtentzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Vergiftungssymptomen können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, ggf. Atemspende. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Reichlich Wasser nachtrinken und Medizinalkohle geben. Keinesfalls Speiseöle, Rizinusöle, Milch oder Alkohol geben. Kein Erbrechen einleiten! Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhüten.

Symptome

Siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Es können gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollanzug erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone entfernen. Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vergleiche Abschnitte 3, 8, 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus der Gefahrenzone entfernen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vorsicht Explosionsgefahr. Schutzausrüstung tragen. Siehe hierzu Abschnitte 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen und Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen und in geeigneten Behälter der Entsorgung zuführen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel verwenden. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmittel wegspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen. (Siehe hierzu auch Abschnitt 13.)

7. Handhabung und Lagerung:

#

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten wird. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. UVV- Verarbeiten von Beschichtungsstoffen VBG 23 vom 01.10.1990 beachten. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Expositionsschutz:

Vor Hitze und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe bilden zusammen mit der Luft ein explosives Gemisch. Dämpfe sind schwerer als Luft. Umgang bei Temperaturen oberhalb von 50°C vermeiden, da sonst Bildung brennbarer/explosibler Dampf/Luft-Gemische möglich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht unter Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Zusammenlagerung nach VbF, TRbF oder VCI. Nicht mit Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Laugen zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (nicht unter 5°C) schützen. Von Zündquellen fernhalten.

VCI-Lagerklasse: 3A Entzündliche flüssige Stoffe.

VbF-Klasse: A I

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Wert zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Art | Wert | Einheit |
|------------|--------------------------------------|-----|------|---------|
| 123-86-4 | n-Butylacetat | MAK | 200 | ppm |
| 108-21-4 | Isopropylacetat | MAK | 200 | ppm |
| 67-63-0 | Isopropanol | MAK | 200 | ppm |
| 107-98-2 | 1-Methoxy-2-propanol | MAK | 100 | ppm |
| 64742-49-0 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff ... | MAK | 100 | ppm |
| 78-83-1 | Isobutanol | MAK | 100 | ppm |
| 71-36-3 | n-Butanol | MAK | 100 | ppm |
| 141-78-6 | Ethylacetat | MAK | 400 | ppm |
| 64-17-5 | Ethanol | MAK | 500 | ppm |

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900/901 entnommen. Zu n-Butylacetat: Schwangerschaftsgruppe C.

Persönliche Schutzausrüstung

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Atemschutzgerät zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A/P2).

Hautschutz:

Bei längerem Hautkontakt Neoprene / Polychloroprene Schutzhandschuhe tragen. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten diese ersetzt werden. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung ausziehen und sofort waschen.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Arbeitskleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen und eincremen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: klare, farblose Flüssigkeit
Geruch: nach Kohlenwasserstoffen

Sicherheitsrelevante Angaben:

| Zustandsänderung | Wert | Einheit | Methode |
|------------------------------|-----------|-------------------|-----------|
| Flammpunkt | 13 | °C | DIN 51755 |
| Viskosität bei 25°C | 58 | s | DIN 53211 |
| Dichte bei 20 °C | ca. 0,88 | g/cm ³ | DIN 51757 |
| Untere Ex.-Grenze | 1,8 | Vol.-% | |
| Obere Ex.-Grenze | 10 | Vol.-% | |
| Zündtemperatur | 180 | °C | |
| Löslichkeit in Wasser (20°C) | unlöslich | | |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Zaponlack

Seite 5 von 7

| | | |
|--------------------------|------------------------|-------------------|
| Fest-/ Schmelzpunkt | n.b. | °C |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 78 | °C |
| Lösemittelgehalt | ca. 89 | Gew.-% |
| Schüttdichte | n.a. | kg/m ³ |
| Dampfdruck bei 20 °C | 11 | hPa |
| pH-Wert | n.a. | |
| Festkörpergewicht | ca. 11 | Gew.-% |
| Festkörpervolumen | n.b. | 1/100 kg |
| n.b. = nicht bestimmt | n.a. = nicht anwendbar | |

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Reaktionen:

Produkt reagiert unter exothermer Reaktion mit Oxidationsmittel und stark sauren und alkalischen Materialien. Entwicklung von explosionsfähigen Dämpfe. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in der Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündbare Gase/Dämpfe. Bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxizität

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Chem. Bezeichnung | LD ₅₀ , oral, Ratte | LC ₅₀ , inh., Ratte | LD ₅₀ , dermal, Kaninchen |
|------------|----------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| 123-86-4 | n-Butylacetat | > 4700 mg/kg | > 21 mg/l | > 5000 mg/kg |
| 108-21-4 | Isopropylacetat | 3000 mg/kg | - | > 10000 mg/kg |
| 67-63-0 | Isopropanol | > 4570 mg/kg | 30 mg/l | 13400 mg/kg |
| 107-98-2 | 1-Methoxy-2-propanol | > 5000 mg/kg | 6 mg/l | - |
| 64742-49-0 | Naphtha, (Erdöl) ... | > 2000 mg/kg | 5 mg/l | > 2000 mg/kg |
| 78-83-1 | Isobutanol | 2460 mg/kg | - | 4200 mg/kg |
| 71-36-3 | n-Butanol | 790 mg/kg | 8000 mg/l | 3400 mg/kg |
| 141-78-6 | Ethylacetat | 5600 mg/kg | 56 mg/l | >18000 mg/kg |
| 64-17-5 | Ethanol | 7060 mg/kg | - | - |

Primäre Reizwirkung

Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Funktionsstörungen von Herz, Leber und Niere sind bei sehr hohen Konzentrationen möglich.

Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut, zu Reizung, Hautentzündungen, spröder und rissiger Haut führen.

Augenkontakt: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Symptome: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, narkotische Zustände.

Chronische Toxizität:

Wiederholter Kontakt kann zur Entfettung der Haut, der Abschuppung und Entzündungsreaktionen (Dermatitis, Ekzembildung) führen. Hinweis auf sensibilisierende Wirkung liegt nicht vor. Bei hoher beruflicher Exposition können Kopfschmerz, Augenreizung Schwäche, Appetitlosigkeit, Magenschmerz, Übelkeit, Erbrechen, Halsentzündung auftreten.

Allgemeine Bemerkung: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Zaponlack

Seite 6 von 7

12. Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit: Keine Angaben vorhanden.

Biologische Migration: Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen: Keine Angaben vorhanden.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgen. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Abfallschlüssel-Nr.

08 01 11

Abfallname

Farb- und Lackabfälle die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Teilweise entleerte Gebinde sind Sondermüll. Gereinigte Behältnisse sind recycelfähige Wertstoffe. Empfohlenes Reinigungsmittel: Cellulose-(Nitro)-Lack-Verdünnung.

15 01 07

Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

| | | | |
|---|----|--------------------|-----|
| Klasse: | 3 | Kemler-Zahl: | 33 |
| Klassifizierungscode: | F1 | Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 3 | Begrenzte Menge: | 5 L |
| UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1263 – Farbe (contains: Isopropylacetat) | | | |

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

| | | | |
|--|------------------|----------|-------------------|
| Marine pollutant: | Meeresschadstoff | EMS No. | 3-05 ¹ |
| Begrenzte Menge: | 5 L | MFAG No. | 310 313 |
| UN-No.-Richtiger techn. Name: 1263 - Paint (contains: Isopropylacetat) | | | |

Lufttransport IATA

| | | | |
|--|---|-------|-----|
| Klasse: | 3 | Page: | 174 |
| UN-No.-Richtiger techn. Name: 1263-Paint (contains: Isopropylacetat) | | | |
| Sonstige Angaben: Verpackungen < 450 l: „Beförderung gemäß Bem. unter E der Rn 2301“ (ADR/ADNR). | | | |

15. Vorschriften

| | | |
|---------------------|----------------------------|---|
| Kennzeichnung (EG): | Leichtentzündlich, Reizend | |
| Gefahrensymbol: | F, Xi | |
| R-Sätze: | 11 | Leichtentzündlich. |
| | 36 | Reizt die Augen. |
| | 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| | 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| | 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Zaponlack

Seite 7 von 7

| | | |
|----------|-------|---|
| S-Sätze: | 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | 16 | Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. |
| | 25 | Berührung mit den Augen vermeiden. |
| | 29/56 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
| | 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

Gefahrbestimmende Komponente: -

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung Mengenschwellenwert laut Störfallverordnung beachten.

VbF-Klassifizierung A I

Emissionsklasse (TA-Luft) -

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

ZH 1/700 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung.

ZH 1/701 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten.

ZH 1/703 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz.

ZH 1/706 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

ZH 1/708 Regeln für den Einsatz von Hautschutz.

VBG 23 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen vom 01.01.1993“

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und werdende Mütter beachten. § 15 b GefStoffV vom 26.10.1993. Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzrichtlinienverordnung.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 2.

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber, Telefon 09545/925-415.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.